

## Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Physik am MPG

Die Leistungsbewertung im Fach Physik ist kriterien- und kompetenzorientiert entsprechend dem schulinternen Curriculum, das auf dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für ein Gymnasium in Nordrhein-Westfalen beruht.

siehe: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/208/g9\\_ph\\_klp\\_%203411\\_2019\\_06\\_23.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/208/g9_ph_klp_%203411_2019_06_23.pdf)

Maßgeblich bei der Leistungsbewertung ist ihre transparente Gestaltung, die Orientierung an der Gleichgewichtigkeit von konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen. Nur so wird der dynamische Prozess Unterricht gefördert, der für eine Zufriedenheit auf Schüler- und Lehrpersonenseite sorgt.

Selbstverständlich setzt Leistungsbewertung voraus, dass die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Wir erachten die nachfolgenden Formen mit ihren Kriterien als verbindlich für den Bereich der Sonstigen Mitarbeit:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu differenzieren in Qualität (angemessene mündliche und schriftliche Form, zusätzlich auch mathematisch-symbolischer Form), Kontinuität und Häufigkeit:
  - die Wiedergabe von Fakten (insbesondere die Zuordnung von einer physikalischen Größe, deren Formelsymbol und der zugehörigen Standardeinheit)
  - das Benennen der Bedeutung physikalischer Größen und Gesetze
  - das qualitative und quantitative Beschreiben von Sachverhalten
  - das Darstellen von Zusammenhängen
  - das Bewerten von Ergebnissen
  - das Analysieren und Interpretieren von Graphiken oder Diagrammen
  - das Bilden von Hypothesen
  - das Benennen von Lösungsvorschlägen
  
- Beiträge zu Experimenten:
  - das Anfertigen von Versuchsprotokollen
  - (selbständiges) entwickeln und aufbauen
  - zielorientierte und kontinuierliche Durchführung
  - sprachliche und graphische Darstellung des Ergebnisses
  - Analyse und Interpretation von Graphiken oder Diagrammen
  - ergebnisbezogene Deutung
  - Entwicklung von (experimentellen) Problemlösekompetenzen
  - Mitarbeit als Teammitglied
  
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Lernplakate, Modelle
  - Vollständigkeit und Umfang
  - Strukturiertheit, Gliederung
  - angemessene Verwendung von Fachsprache und Methodik
  - Art und Umfang der Mitarbeit in der Gruppe
  - das Anfertigen von Hausaufgaben (in der Regel werden Hausaufgaben nur individuell aufgegeben, wenn ein Arbeitsauftrag während der Unterrichtszeit nicht beendet wurde; siehe *Hausaufgabenkonzept am MPG*)

- Führung eines Heftes, Lerntagebuch oder Portfolios (ab Jahrgangsstufe 8 auch digital auf dem iPad möglich)
  - Gliederung
  - Vollständigkeit und Umfang der Lerndokumentation
  - Strukturiertheit
  - Angemessene Fachsprache und Methodik
  - positive Berücksichtigung von eigenen Beiträgen
- Schriftliche, angekündigte Überprüfungen („Tests“)
  - die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 10 Minuten (maximal 20 Minuten)
  - höchstens zwei Überprüfungen pro Halbjahr
  - auch unangekündigte Lernerfolgskontrollen sind möglich, aber nur wenn sie den Inhalt der vorherigen Unterrichtseinheit abfragen

Zusätzlich können folgende Punkte eine positive Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung finden:

- Teilnahme an Projekten und Wettbewerben
  - Selbstständigkeit
  - Eigeninitiative und Vielfältigkeit der Informationsbeschaffung
  - Adressatengerechte Dokumentation und Präsentation
- Erstellung von Präsentationen und Referaten
  - selbstständige Planung
  - dem Thema angemessene Strukturierung und Foliengestaltung
  - fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
  - Sprechtext in angemessenem Bezug zu den Folien
  - adressatengerechte Darbietung
  - Beantwortung von Rückfragen

Aufgrund der Verbreitung von KI-Programmen hat sich die Fachschaft Physik entschieden, Referate oder Präsentationen zur Notenverbesserung generell nur für das Verbessern auf die Notenstufen „befriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“ anzubieten. Die Entscheidung, ob ein Referat für das Erreichen der Note „ausreichend“ gehalten werden darf, obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft.